

Gemeinde Walchwil



Weisungen für technische Einsätze des Verkehrskorps der Feuerwehr und des Werkdienstes



Der Gemeinderat Walchwil, gestützt auf § 35 des Gesetzes über den Feuerchutz¹⁾ des Kantons Zug vom 15. Dezember 1994 und § 3 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Walchwil vom 25. März 1996, beschliesst:

Weisungen für technische Einsätze des Verkehrskorps der Feuerwehr und des Werkdienstes

1 Anlässe mit Einsatz des Verkehrsdienstes der Feuerwehr

Einsätze mit Kostenfolge zulasten der Einwohnergemeinde Walchwil werden bei folgenden Anlässen geleistet:

- Alle Anlässe, bei denen die Gemeinde als Veranstalter auftritt, insbesondere:
 - 1. August-Feier
 - Chilbi
- Fasnachtsumzug (inkl. Kinderfasnacht)
- Räbeliechtli-Umzug
- Schiessvereins-Samstag
- Kirchliche Anlässe, an denen eine Verkehrsregelung notwendig ist (z.B. Weisses Sonntag, Fronleichnam, Firmung, usw.). Ausgenommen sind Beerdigungen: Hier übernimmt der Werkhof unentgeltlich den Verkehrs- und Parkdienst).

Alle übrigen Einsätze werden in Rechnung gestellt.

2 Regelung der Einsätze für den Verkehrs- und Parkdienst bei bewilligten Anlässen

Der Verkehrs- und Parkdienst ist in erster Linie durch den Verkehrsdienst (Verkehrskorps) der Feuerwehr Walchwil, in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei, zu regeln.

Das Gesuch ist an das Kommando der Feuerwehr Walchwil zu richten. Dieses entscheidet endgültig ob ein Einsatz geleistet werden kann oder ob Drittpersonen für diesen Auftrag beizuziehen sind. Verantwortlich für die Ausführung (Konzept, Planung und Durchführung) ist die Leitung des Verkehrskorps der Feuerwehr Walchwil. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und der Zuger Polizei.

¹⁾ BGS 722.21

3 Signalisationen / Dienstleistungen durch Werkdienst

Notwendige Signalisationen sind vom Gesuchsteller zu erbringen und wieder zu entfernen. Wird der Werkdienst Walchwil für die Erstellung der Signalisation beigezogen, wird der Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

4 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter kann eigene Ressourcen (Personal, Material) zur Verfügung stellen. Der Leiter des Verkehrskorps der Feuerwehr Walchwil entscheidet über die Einsatzmöglichkeiten.

Der Veranstalter ist zuständig und verantwortlich für alle notwendigen Bewilligungen und die Bezahlung sämtlicher anfallender Kosten.

5 Stundenansätze

Feuerwehr Walchwil:

Für den Einsatz des Verkehrskorps der Feuerwehr Walchwil

Pro Einsatzstunde und Person CHF 30.00

Pro angebrochene $\frac{1}{2}$ Einsatzstunde und Person werden CHF 15.00 verrechnet.

Werkdienst Walchwil:

Für den Einsatz der Mitarbeitenden des Werkdienstes Walchwil

Pro Stunde CHF 74.00

Pro angebrochene $\frac{1}{2}$ Stunde werden CHF 37.00 verrechnet.

Der Stundenansatz wird jährlich an die Teuerung angepasst (der aktuelle Stundenansatz basiert auf einem Indexstand von 116.70 Punkten).

6 Rechnungsstellung

Die Dienstleistungen werden durch die Gemeinde Walchwil gemäss den gültigen Ansätzen in Rechnung gestellt.

7 Änderungen

Der Gemeinderat beschliesst Änderungen der Weisungen für technische Einsätze und andere Dienstleistungen des Verkehrskorps der Feuerwehr Walchwil und Dienstleistungen des Werkdienstes der Gemeinde Walchwil sowie der Entschädigungsregelung.

8 Inkrafttreten

Diese Weisungen für technische Einsätze und andere Dienstleistungen des Verkehrskorps der Feuerwehr Walchwil und Dienstleistungen des Werkdienstes der Gemeinde Walchwil treten rückwirkend auf den 01. Januar 2012 in Kraft.

Walchwil, 23. Januar 2012

Gemeinderat Walchwil



Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch

